



Hof Märkische Heide

Vertrag über die Vermietung von Veranstaltungsräumen

Die „Seminar– und Ferienhof GmbH“ vermietet folgende Räumlichkeiten:

Mensa und Küche

, vom **Vortag** ab 12:00 Uhr, bis zum **Tag nach der Veranstaltung** um 14:00 Uhr
für **180,-€**, der Folgetag wird mit **40.- €** berechnet.

an Frau/ Herrn

Vorname:	Name:		
Straße:			
PLZ:	Ort:		
Telefon:	E-Mail:		
für den Zeitraum von:			
Datum:	Uhrzeit:	bis Datum:	Uhrzeit:
Anzahl der Gäste:	davon übernachten ca.:		

Die Räumlichkeiten sollen für

_____ genutzt werden.

Die Miete begleichen Sie bitte 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

Vom 01.Okt. bis 01.Mai wird eine Heizkostenpauschale von 25,- € erhoben.

Überweisung auf: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam,

BLZ 160 500 00, Konto 361 500 11 67, DE 24 160 500 00 361 500 1167

Der Mieter akzeptiert die umseitigen Vertragsbedingungen.

Brandenburg an der Havel, den _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Seminar– und Ferienhof GmbH

Wie haben Sie zuerst Kenntnis vom Hof erhalten:

Homepage o andere Webseiten o Flugblatt o Zeitung o Freunde, Bekannte o

Zurück bitte per Fax: +49 3381 804602 oder per Post an:

Seminar- und Ferienhof GmbH, Gränertstraße 15, 14774 Brandenburg / Havel

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationen

- 1) Der Mieter ist für die Abführung infolge seiner Raumnutzung etwaiger anfallender Gebühren gegenüber Dritten, wie z.B. GEMA, KSK, Gewerbeamt, selbst verantwortlich. Er handelt als Veranstalter steuerrechtlich eigenverantwortlich.
Die Mensa eignet sich für eine Bestuhlung bis 40 Personen, an 10 Tischen (80 x 120 cm).
- 2) In allen Räumlichkeiten gilt Rauchverbot. Geraucht werden kann im Bereich des Hofes.
- 3) Für im Mietzeitraum entstandene, vom Mieter verursachte Schäden am Inventar, am Mietobjekt und im Bereich des Grundstückes des Mietobjektes haftet der Mieter im vollen Umfang. Der Vermieter ist unverzüglich über Schäden jedweder Art zu informieren.
- 4) Die Seminar- und Ferienhof GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Leib und Leben, sowie an Sachgegenständen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Veranstalters entstehen.
- 5) Der Mieter ist an die gesetzlichen Ruhezeiten gebunden, d.h. Lärmbelästigung der Anwohner ist tagsüber von 6.00-22.00 Uhr auf 57 dB (Außenbereich) und nachts von 22.00-06.00 Uhr auf 42 dB (Außenbereich) zu begrenzen.
- 6) Vor Beginn und nach der Nutzung der Räume findet eine gemeinsame Begehung statt.
- 7) Alle zu Bruch gegangenen Gegenstände und sonstigen Schäden sind bei der Endabnahme zu melden und in voller Höhe des Schadens zu bezahlen.
- 8) Die Seminar- und Ferienhof GmbH behält sich vor, auch im Nachhinein entdeckte Schäden zu berechnen. Generell haftet der Nutzer für alle Schäden, die über die gebrauchsmäßige Abnutzung hinausgehen.
- 9) Der Mieter ist zur besenreinen Reinigung der benutzten Räumlichkeiten (Mensa, Küche, Toiletten, Gänge) verpflichtet. Dies schließt Abwaschen des benutzten Geschirrs und Bestecks, Leerräumen des Geschirrspülers, Beseitigung der Zigarettenkippen auf dem Hof, richtiges Einlagern der Stühle und Tische und Mitnahme des bei der Veranstaltung entstandenen Mülls mit ein.
- 10) Der Mietvertrag kann bis 8 Wochen vor Beginn der Anmietung gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,- € gekündigt werden. Nach dieser Frist ist der Mieter im Falle der Kündigung verpflichtet, 75% der vereinbarten Miete zu zahlen, sofern dem Vermieter keine anderweitige vergleichbare Vermietung gelingt.
- 11) Bei Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen, insbesondere in Bezug auf die Lautstärke, kann der Vermieter die Veranstaltung notfalls vorzeitig abbrechen. Entstehende Kosten für die Räumung des Geländes trägt der Mieter. Mündliche Absprachen bestehen nicht und bedürfen auf jeden Fall der Schriftform.10.03.2017

Seminar-und Ferienhof GmbH

Gränertstraße 15
14774 Brandenburg / Havel

Telefon: (03381) 80 45 45
Mobil: (0170) 328 44 63

Geschäftsführer: Wolfgang Peetz
Gerichtsstand Potsdam, HRB 23201P